

Stadtbaument  
Az.: 622-1.15

Drensteinfurt, den 21.12.1978

B e g r ü n d u n g

zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.15  
"Ahlener Weg"

Der Bebauungsplan Nr. 1.15 "Ahlener Weg" weist für die Grundstücke der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 5, Nr. 327, 328, 326 und 324 mit 325 eine 2-geschossige Bebaubarkeit aus.

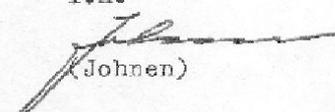
Diese 2-geschossig zu bebauenden Grundstücke werden seit ca. 1 Jahr zum Verkauf angeboten. Ein Vertragsabschluß für diese Grundstücke konnte jedoch bis heute nicht erfolgen, weil die Nachfrage nach Baugrundstücken mit einer 2-geschossigen Bebauungsmöglichkeit nicht vorhanden ist.

Die in dem Bebauungsplan vorgeschriebene 2-Geschossigkeit soll in eine 1-geschossige Bebauungsmöglichkeit geändert werden.

Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht ist die Herabstufung der Geschossigkeit vertretbar. Die zu erzielende städtebauliche Ordnung wird durch die Herabstufung der Geschossigkeit nicht beeinträchtigt.

Erschließungsrechtliche Kosten für die Gemeinde treten durch diese Maßnahme nicht auf.

i.A.

  
(Johnen)